

# Schulbericht 2023

## der Stadt Rheinfelden (Baden)



# Inhaltsverzeichnis

1. Schulentwicklungsplanung Seite 3-7
2. Sachstand Schulsozialarbeit Seite 8-9
3. Koordinierungsstelle - Ganztagsanspruch 2026 –  
Seite 10-11
4. Finanzen – Schulbudgets Seite 12-17
5. Unterhalts- und Investitionsmaßnahmen Schulen –  
Seite 18 (inkl. Anlagen)
6. Schuldigitalisierung – Seite 19
7. Für einen sicheren Weg zur Schule –  
Schulwegpläne – Seite 20-21(inkl. Anlage)

# **1. Schulentwicklungsplanung**

In den letzten Jahren sind durch die Bildungsentscheidungen des Landes immer neue Anforderungen an die Schulträger entstanden. Unter anderem durch die Einführung neuer Standards z.B. im Bereich Ganztageschulen/Schulkindbetreuung bedarf es deshalb einer Prozessoptimierung. Ebenfalls werden an Schulgebäude immer neue Anforderungen gestellt. Die Stadt möchte als familienbewusste Kommune auch weiterhin für Familien attraktiv sein und gemeinsam mit allen Beteiligten (Rektoren, sozialen Trägern, Verwaltung, Elternvertreter) ein tragfähiges, neues Konzept für die Zukunft erarbeiten. Hierbei stellen sich u.a. folgende Fragen wie:

1. Wieviel Schule oder wie viele Schulen brauchen wir?
2. Ist die vorhandene Gebäudestruktur noch zeitgemäß, die technische Infrastruktur zukunftssicher?
3. Wie reagieren wir auf steigende/sinkende Schüler:innenzahlen?
4. Welche Schulform ist notwendig, welche nicht?
5. Ist in den Schulen zeitgemäßer und innovativer Unterricht möglich?

Um diese Fragen besser beantworten zu können wurde von der Stadt Rheinfeldern (Baden) im Frühjahr 2020 die Beratungsgesellschaft ConceptK beauftragt um eine unabhängige, fachliche und personelle Unterstützung zu erhalten was die Schulentwicklungsplanung in Rheinfeldern (Baden) anbelangt.

## **1. Erstellung von Ist-Analysen an jeder Schule**

(Der jeweilige Unterhalts- und Investitionsbedarf ist bei Punkt 5 Unterhalts- und Investitionsmaßnahmen an Schulen aufgeführt):

Um sich einen Überblick über die Rheinfelder Schullandschaft zu verschaffen hat die zuständige Projektleitung von ConceptK, jede einzelne Schule besucht und mit den Verantwortlichen vor Ort (Rektorinnen und Rektoren, Betreuungspersonal, Lehrerinnen und Lehrern, Hausmeister) gesprochen.

Hierbei hat sie eine Begutachtung der Gebäude vorgenommen, sowie einen Überblick über die derzeitige Raumnutzung erhalten. Bei den Gesprächen wurden nicht nur bauliche, sondern auch pädagogische Aspekte thematisiert.

Für die Erstellung der individuellen, schulspezifischen Ist-Analysen wurden die Schulgebäude mittels eines Ampelsystems in den Kategorien Bau (z.B. Dach, Fassade), Gebäudetechnik (z.B. Wasser, Heizung) und Anforderung (z.B. Brandschutz, Akustik) bewertet.

Dieses Ampelsystem ist wie folgt aufgebaut:



Unmittelbarer Handlungsbedarf  
Absehbarer Handlungsbedarf oder in Teilbereichen  
Kein Handlungsbedarf  
Nicht ersichtlich, nicht vorhanden

Bei den Raumanalysen und der Bewertung der Flächen orientierte sich ConceptK am eigenen Musterraumprogramm, den von der Stadt Rheinfelden (Baden) zur Verfügung gestellten Plänen und den Erkenntnissen aus den Begehungen der einzelnen Schulen. Das Musterraumprogramm ist unter anderem vergleichbar mit dem Programm „Zukunftsfähiger Schulbau Baden-Württemberg“, dem „Landeshauptstadt München Lernhausmodell“ und den „Schulbaurichtlinien Köln“. Diese Programme dienen im Schulbau als Orientierung um den benötigten Flächenbedarf zu ermitteln.

ConceptK hat für alle Rheinfelder Schulen den benötigten Flächenbedarf ermittelt und den tatsächlich zur Verfügung stehenden Flächen gegenübergestellt (Soll-Ist-Flächenanalyse).

## **Erkenntnis:**

An den meisten Rheinfelder Grundschulen sind die Flächen grundsätzlich ausreichend. Ausnahmen stellen die Scheffelschule, die Hebelschule und die Dinkelbergschule Eichsel dar sowie temporär die Hans-Thoma-Schule.

Die Eichendorffschule und das Georg-Büchner-Gymnasium hingegen haben ausreichend Flächen.

Die Gertrud-Luckner-Realschule, sowie die Gemeinschaftsschule haben trotz der zusätzlichen Flächen des Campusgebäudes bei den Flächen des allgemeinen Unterrichtsbereiches bzw. des Fachraumbereiches ein deutliches Defizit.

## **Schülerzahlenentwicklung:**

Die Zahl der Grundschul Kinder in Rheinfelden (Baden) wird laut Prognosen weiter steigen. Insgesamt ist mit einem Zuwachs von rund 200 Schüler:innen bei den Grundschulkindern bis 2027 zu rechnen.

Dieser Zuwachs mag zwar nicht dramatisch erscheinen, aber bei der jetzt schon angespannten Situation stellt jede neu zu bildende Klasse ein weiteres räumliches Problem dar. Bereits ein Kind über dem Schlüssel des zulässigen Klassenteilers ist ausreichend, damit eine neue Klasse gebildet werden muss.

Am stärksten von steigenden Schülerzahlen betroffen wären die Scheffelschule, die Goetheschule sowie temporär die Hans-Thoma-Schule und Dinkelbergschule in Minseln. Der „Peak“ der Schülerzahlen wäre hier in den Jahren 2025-2029.

Die Schülerzahlenentwicklung an der Hebelschule ist sehr stark davon abhängig ob und wann das Neubaugebiet „Cranach-Ost“ realisiert wird. Dies würde bei der Hebelschule ebenfalls zu stark steigenden Schülerzahlen an beiden Standorten führen. Würde man das Neubaugebiet nicht berücksichtigen, wäre der Trend an der Hebelschule bei ca. 40 Schüler:innen weniger (Stand heute) eher rückläufig. Aufgrund der aktuellen städtebaulichen Entwicklung wurde das Neubaugebiet „Cranach-Ost“ bei der Schülerzahlenermittlung nicht berücksichtigt. Die Hebelschule beherbergt aktuell und auch in Zukunft ebenfalls eine schwankende Anzahl an Inklusionsschülern, die bei den Berechnungen berücksichtigt wurden.

## Übersicht Schülerzahlenentwicklung Grundschulen

Schule	Bezirk	Bezirk	2022	2023	2025	2027	2029	2032	2035	2038	2040
Goethe	"Innenstadt"	2	402	428	485	540	498	495	505	502	497
Hebel	Nollingen	3	163	159	139	117	134	138	129	124	122
Hans-Thoma	Warmbach	4	246	264	297	280	286	275	259	241	229
Scheffelschule	Herten, Degerfelden	5+6	237	230	266	267	244	251	259	257	258
<b>Davon:</b>	Herten	5	188	177	217	228	209	215	221	220	220
Fridolinschule	Degerfelden	6	49	53	49	39	35	36	38	37	38
Dinkelberg		7+8+9	43	143	159	168	164	155	142	135	131
<b>Davon</b>	Eichsel, Adelhausen	7+8	64	57	59	66	67	63	59	58	58
	Minseln	9	79	86	100	102	97	92	84	77	73
Zeller	Nordschwaben, Karsau	10+11	134	137	144	178	177	159	152	145	141
<b>Grundschulen</b>	<b>Stadtgebiet</b>	<b>2 - 11</b>	<b>1.325</b>	<b>1.362</b>	<b>1.490</b>	<b>1.550</b>	<b>1.504</b>	<b>1.474</b>	<b>1.447</b>	<b>1.404</b>	<b>1.378</b>

## Übersicht Schülerzahlenentwicklung Weiterführende Schulen

Schule	2022	2024	2026	2028	2030	2032	2035	2038	2040
Eichendorff	87	85	87	91	93	94	91	89	88
Schillerschule	418	442	462	484	504	506	491	482	476
Gertrud- Luckner- Realschule	674	704	739	786	812	831	806	789	777
Georg- Büchner- Gymnasium	654	677	705	758	779	793	790	773	761

## **Prioritätenfestsetzung Schulentwicklungsplanung**

**(Gemeinderatsbeschluss 2021):**

### **Weiterführende Schulen:**

Schiller-Gemeinschaftsschule und Gertrud-Luckner-Realschule (Priorität 1):  
Planung eines Gemeinschaftsbaus am Campus

### **Grundschulen:**

Scheffelschule (Priorität 1):  
Planung eines Anbaus an der Scheffelschule Herten

Hebelschule (Priorität 2):  
Planung eines Schulhausausbaus am Neumattenweg für einen Anbau in zwei möglichen Bauabschnitten

1. Bauabschnitt: Schaffung von Räumlichkeiten für die Unterbringung der 3. und 4. Klassen aus dem Altbau sowie für die Kernzeitbetreuung
2. Bauabschnitt: Notwendigkeit bei Erschließung des Neubaugebiets „Cranach-Ost“ bzw. bei steigenden Schülerzahlen – Schülerlenkung

Dinkelbergschule (Die Schulentwicklungsplanung der Dinkelbergschule wird im Frühjahr 2024 im Gremium beraten und beschlossen)

Mögliche Planung des Schulhausausbaus in Minseln inkl. Erweiterung der Betreuungsmöglichkeiten

## **2. Sachstand Schulsozialarbeit**

**Leitziele aus dem Leitbild der Schulsozialarbeit**

**Die Lebenssituation von Benachteiligten verbessern**

**Der Gewalt entgegenwirken**

**Die Integration fördern**

Mit Beschluss des Gemeinderats in der Sitzung vom 17.05.2000 wurde die Schulsozialarbeit erstmalig an der **Goetheschule, Schillerschule und der Eichendorffschule** eingeführt. Später wurden auch an der **Hans-Thoma-Schule, der Gertrud-Luckner-Realschule, dem Georg-Büchner-Gymnasium und der Scheffelschule** Schulsozialarbeiterstellen eingerichtet.

Schule ist nicht einfach nur ein Ort, an dem Wissen vermittelt wird. Schule muss als Ort der Erziehung auch darauf achten, dass die Kinder und Jugendlichen ihre Talente entfalten können und sozial miteinander umgehen.

Schulsozialarbeit hat das Ziel, Kinder und Jugendliche im Prozess des Erwachsenwerdens zu begleiten, sie bei einer für sie befriedigenden Lebensbewältigung zu unterstützen und ihre Kompetenzen zur Lösung von persönlichen und / oder sozialen Problemen zu fördern. Unterstützt wird die Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Schulsozialarbeit hilft bei der Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensproblemen. Des Weiteren stärkt und verbessert die Schulsozialarbeit die soziale Kompetenz, das Selbstvertrauen und die Befähigung zur normenkonformen Verhaltensweisen.

Schulsozialarbeit hat sich in Rheinfelden (Baden) an allen Schulen bewährt und muss im Sinne der Zukunft unserer Kinder und Jugendlichen kontinuierlich weitergeführt werden.

Gerade im Hinblick auf die Bedeutung des Lebensraumes Schule und der aktuellen Entwicklungen ist Schulsozialarbeit unabdingbar.

## Allgemeine Übersicht Schulsozialarbeit

Zuschuss Land	16.700 €
Zuschuss Landkreis	32.000 €
Zuschuss Stadt Rheinfelden (Baden)	32.000 €

Derzeit sind **7,7 Stellen** für Schulsozialarbeit an Rheinfelder Schulen, bei einem Gesamtfinanzierungsaufwand von **246.400 €** vorgesehen.

Goetheschule: 200%

Gertrud-Luckner-Realschule: 110%

Schillergemeinschaftsschule: 200%

Georg-Büchner-Gymnasium: 60%

Eichendorffschule: 50%

Hans-Thoma-Schule: 50%

Scheffelschule: 50%

Hebelschule: 50% (ab 2024)

### **3. Koordinierungsstelle ;**

## **Ganztagsanspruch 2026**

#### **Koordinierungsstelle Ganztagschule und Betreuung**

Die Koordinierungsstelle wurde im August 2021 eingerichtet. Sie unterstützt die Schulleitungen bei der Organisation von Ganztagschule und Betreuung. Die Schwerpunkte der Koordinierungsstelle lässt sich in folgende sechs Punkte zusammenfassen:

- 1. Koordinieren:** Als Kommune fördern und steuern wir die positive Entwicklung der Betreuungsangebote im Kontext Schule. Im Schuljahr 2023/24 steht insbesondere die Planung und Vorbereitung auf den Rechtsanspruch auf Betreuung ab dem Jahr 2026 im Fokus.
- 2. Kommunizieren:** Die Koordinierungsstelle sieht sich als Kommunikationszentrum für alle Akteure die Schulkindbetreuung betreffend. Dabei steht eine transparente Kommunikation im Vordergrund, die für einen klaren und einheitlichen Informationsaustausch zwischen allen Akteuren sorgt.
- 3. Vernetzen:** Die Vernetzung der Trägerlandschaft und die Förderung eines trägerübergreifenden Austauschs durch die Implementierung des Facharbeitskreises Schulkindbetreuung Rheinfelden (Baden) sind wichtiger Bestandteil der Arbeit der Koordinierungsstelle. Darüber hinaus sind wir auf Kreis- und Landesebene vernetzt, um den Blick über den eigenen Tellerrand zu behalten und um neue Impulse aus anderen Kommunen aufzunehmen.
- 4. Unterstützen:** Die Koordinierungsstelle unterstützt Schulleitungen und Träger, um den reibungslosen Ablauf der Betreuungsangebote an den jeweiligen Schulen zu gewährleisten.
- 5. Evaluieren:** Die Entwicklungen der Schulkindbetreuung wird kontinuierlich evaluiert und im Jahresbericht der Koordinierungsstelle veröffentlicht.
- 6. Qualifizieren:** Neben dem Betreuungspersonal stellen pädagogische Fachkräfte eine wesentliche Stütze beim Aufbau der kommunalen Betreuungsstrukturen da. Daher fördert die Koordinierungsstelle die Schulung zur sozialpädagogischen Assistenz oder auch die Erzieher:innenausbildung. Darüber hinaus hat die Koordinierungsstelle eine praxisbegleitende Beratung für Mitarbeitende eingeführt und stellt weitere Qualifizierungsmaßnahmen für alle Mitarbeiter:innen zur Verfügung.

#### Kontakt:

Koordinierungsstelle Ganztagschule und Betreuung

Andreas Kramer

Tel.: 07623 / 95-227

[a.kramer@rheinfelden-baden.de](mailto:a.kramer@rheinfelden-baden.de)

# Ganztagsanspruch 2026 an Grundschulen

Ab 2026 gilt der Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung mit der Klassenstufe 1. Ab dem Schuljahr 2029/30 wird sich der Anspruch auf die Kinder aller vier Klassenstufen erstrecken.

- 5 Tage pro Woche, 8 Stunden pro Tag
- Zusätzlich gilt der Anspruch in 10 von 14 Schulferienwochen
- Insgesamt 48 Wochen pro Jahr
- Für Betreuungsangebote ist es auch zukünftig vorgesehen, Entgelte zu erheben.
- Ganztagesbetreuung muss nicht an allen Schulen angeboten werden. Zumutbare Entfernungen zu rechtsanspruchserfüllenden Orten müssen vom Kultusministerium noch benannt werden.
- Bisher keine Fachkräfte in den städtischen Betreuungsteams – Bis 2026 soll nach Möglichkeit eine Quote von bis zu 50% erreicht werden. Entweder durch Fachkräftegewinnung oder durch mehrjährige Qualifizierung (z.B. Sozialpädagogische Assistenz) des eigenen Personals.

Aktuell befindet sich der Städtetag Baden-Württemberg in Klärung mit dem Kultusministerium zu notwendigen Maßnahmen zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung.

Entsprechende weitere Informationen werden nach Bekanntwerden veröffentlicht.

## **4. Finanzen - Schulbudgets**

### Entwicklung der Sachkostenbeiträge und Aufwendungen an die Schulen

#### **Grundlage der Zuweisungen**

Nach § 17 FAG ist geregelt, dass die Schulträger in Baden-Württemberg für jede Schülerin und jeden Schüler einen Beitrag zu den laufenden Schulkosten (Sachkostenbeitrag) erhalten. Dies gilt jedoch nicht für Schülerinnen und Schüler, die eine Grundschule, eine Fachschule oder eine Pflegeschule, besuchen. Die Höhe des Sachkostenbeitrags wird durch das Kultusministerium, Innenministerium und Finanzministerium so bestimmt, dass ein angemessener Ausgleich der laufenden Schulkosten geschaffen wird. Der Sachkostenbeitrag darf den Landesdurchschnitt der laufenden Kosten für eine Schülerin oder einen Schüler nicht übersteigen.

Die Inklusionsschüler:innen zählen für die Berechnung der Sachkostenbeiträge des Landes wie jede andere Schüler:innen einer Grund-, Haupt- oder weiterführenden Schule. Um dennoch einen finanziellen Ausgleich zu schaffen, zahlt das Land Baden-Württemberg auf der Grundlage des Gesetzes zum Ausgleich kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion (AusgleichsG) derzeit einmal jährlich eine Förderung an die Kommunen aus. Die Höhe der Förderung richtet sich nach der Zahl der Kinder und deren Förderschwerpunkte. Dieser Aufwendungsausgleich soll zu 100 % an die Schulen weitergeleitet werden und ist in der Budgetberechnung bei den zusätzlichen fixen Mitteln ersichtlich.

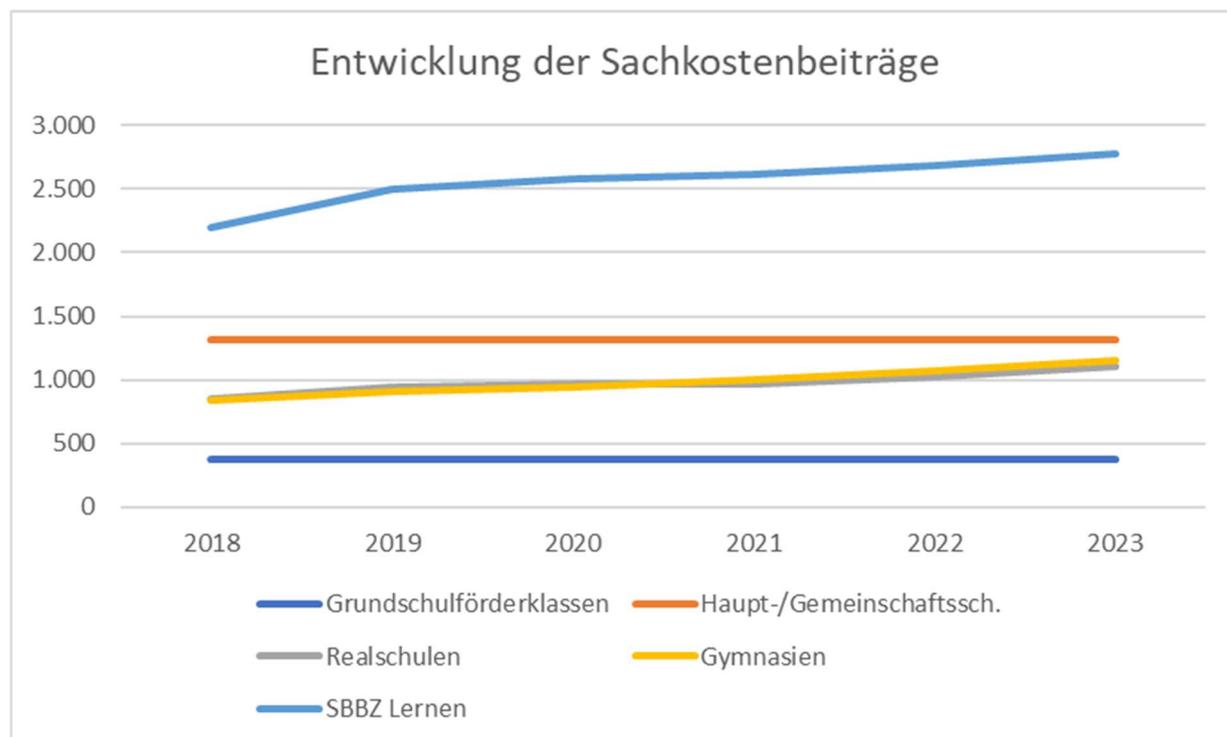
Die Schulen erhalten 26% des Sachkostenbeitrags im Schulbudget zur Verfügung gestellt. Hiervon werden die Ausgaben für Lern- und Lehrmittel getätigt z.B. Schulbücher, Klassenzimmermöbel etc.. Ausgaben für den Unterhalt und Investitionen am Gebäude sowie für die Digitalisierung und Anschaffungen für die Mensa, Reinigung etc. fallen nicht unter den zugewiesenen Sachkostenbeitrag von 26% und werden aus anderen Budgets der Stadt Rheinfelden (Baden) bezahlt.

## 1.) Blick auf die Zuweisungen

Die Sachkostenbeiträge entwickeln sich gegenüber dem Jahr 2023 wie folgt:

Schulart/-typ	Sachkostenbeitrag in EUR		Änderung in Prozent
	2024	2023	
Hauptschulen, Werkrealschulen und Gemeinschaftsschulen (Klassen 5 bis 10)	1.312	1.312	± 0 %
Realschulen	1.181	1.107	+ 7 %
Gymnasien	1.207	1.156	+ 4 %
Progymnasien	1.199	1.124	+ 7 %
Klassen 11 bis 13 der Gemeinschaftsschulen	1.207	1.156	+ 4 %
Schulen besonderer Art	1.181	1.107	+ 7 %
Beruf. Teilzeitschulen	742	769	- 4 %
Beruf. Vollzeitschulen	1.860	1.928	- 4 %
Grundschulförderklassen	375	375	± 0 %
SBBZ Lernen	2.859	2.779	+ 3 %
SBBZ geistige Entwicklung	6.610	6.415	+ 3 %
SBBZ Sehen	8.146	7.814	+ 4 %
SBBZ Hören	7.372	7.073	+ 4 %
SBBZ Sprache	2.857	2.799	+ 2 %
SBBZ körperliche und motorische Entwicklung	7.250	7.327	- 1 %
SBBZ emotionale und soziale Entwicklung	4.618	4.775	- 3 %
SBBZ Kranke	2.346	2.289	+ 2 %

Die Entwicklung der Vorjahre kann aus dieser Tabelle entnommen werden:



	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Grundschulförderklassen	375	375	375	375	375	375
Haupt-/Gemeinschaftssch.	1.312	1.312	1.312	1.312	1.312	1.312
Realschulen	848	938	966	966	1.027	1.107
Gymnasien	841	904	941	998	1.070	1.156
SBBZ Lernen	2.198	2.493	2.576	2.609	2.677	2.779
<b>Gesamt</b>	<b>5.574</b>	<b>6.022</b>	<b>6.170</b>	<b>6.260</b>	<b>6.461</b>	<b>6.729</b>
<i>Prozentuale Steigerung gg. VJ</i>		8,04	2,46	1,46	3,21	4,15

## 2.) Blick auf die Aufwendungen

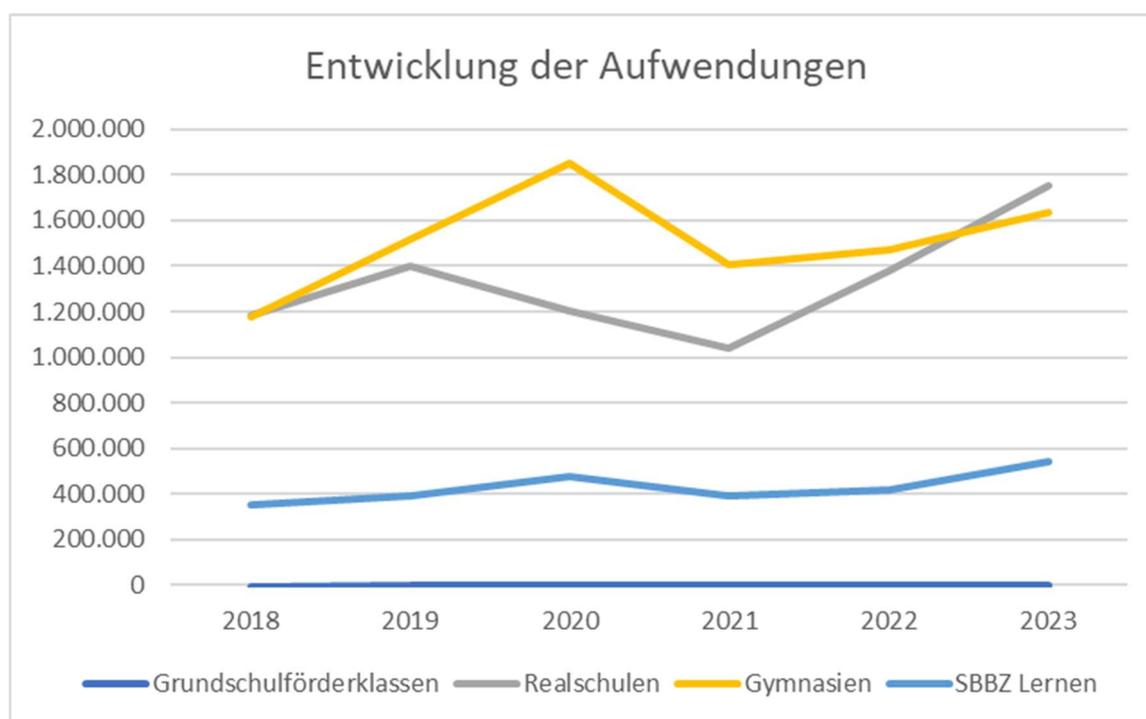
Die nachfolgende Auswertung beruht auf der Kostenstellensystematik der Stadt Rheinfelden (Baden). Für die einzelnen Schulen existieren Kostenstellen, auf die sämtliche Aufwendungen der jeweiligen Schule verbucht werden. Die Auswertung ergab folgende Zahlen in der Gesamtübersicht:

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Grundschulförderklassen	729	1.451	1.251	805	846	900
Realschulen	1.181.579	1.401.756	1.201.002	1.038.037	1.383.385	1.755.400
Gymnasien	1.179.143	1.519.379	1.850.761	1.408.366	1.468.793	1.635.450
Eichendorffschule (SBBZ Lernen)	352.139	390.937	480.022	394.016	415.274	544.600
Haupt-/Gemeinschaftssch.	4.624.352	4.746.273	4.863.328	4.872.115	5.214.216	5.875.600
<b>Gesamt</b>	<b>7.337.942</b>	<b>8.059.796</b>	<b>8.396.365</b>	<b>7.713.339</b>	<b>8.482.513</b>	<b>9.811.950</b>
<i>Prozentuale Steigerung gg. VJ</i>		9,84	4,18	-8,13	9,97	15,67

Danach steigen die Aufwendungen insgesamt jährlich, bzw. waren diese im Corona-Jahr 2021 aufgrund der Pandemie leicht rückläufig, stiegen danach aber wieder.

Auf die einzelnen Schulen bedeutet dies folgende Darstellung:

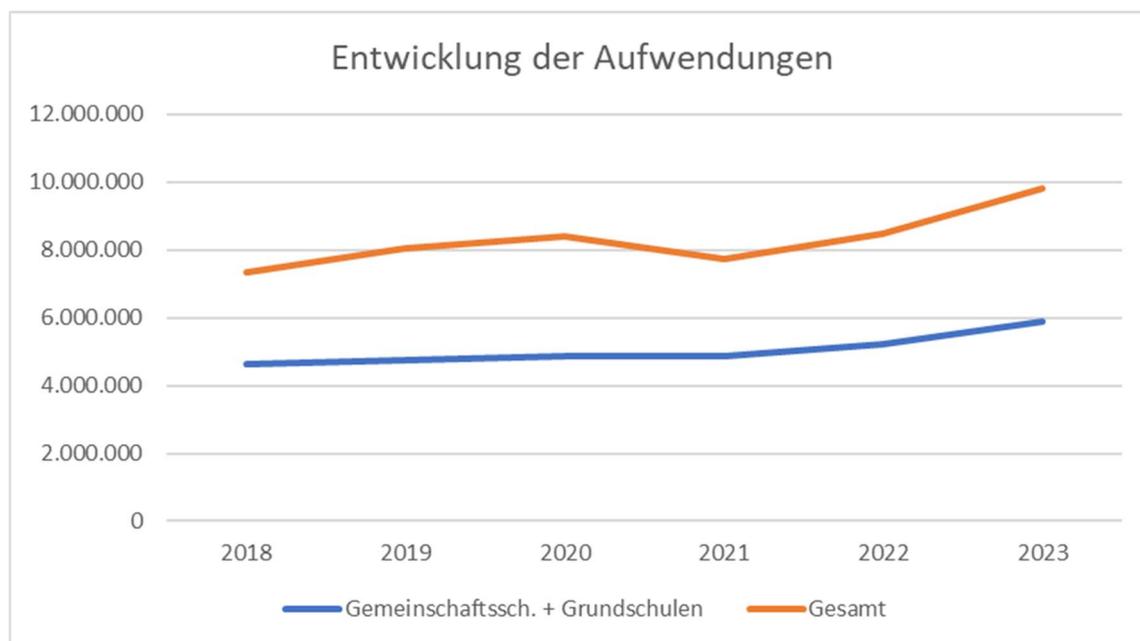
(Gymnasium, Realschule, Grundschulförderklasse sowie SBBZ Lernen)



Neben den Aufwendungen, die im Ergebnishaushalt verbucht werden, leistet die Stadt Rheinfelden (Baden) auch Investitionen im Bereich der Schulen. Diese betragen:

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
<b>Aufwendungen</b>	7.337.942	8.059.796	8.396.365	7.713.339	8.482.513	9.811.950
<b>Investitionen</b>	1.972.964	1.276.904	1.180.813	1.956.980	3.303.843	3.145.500
<b>Gesamt</b>	9.310.906	9.336.700	9.577.178	9.670.319	11.786.356	12.957.450
<b>Prozentuale Steigerung gg. VJ</b>		0,28	2,58	0,97	21,88	9,94

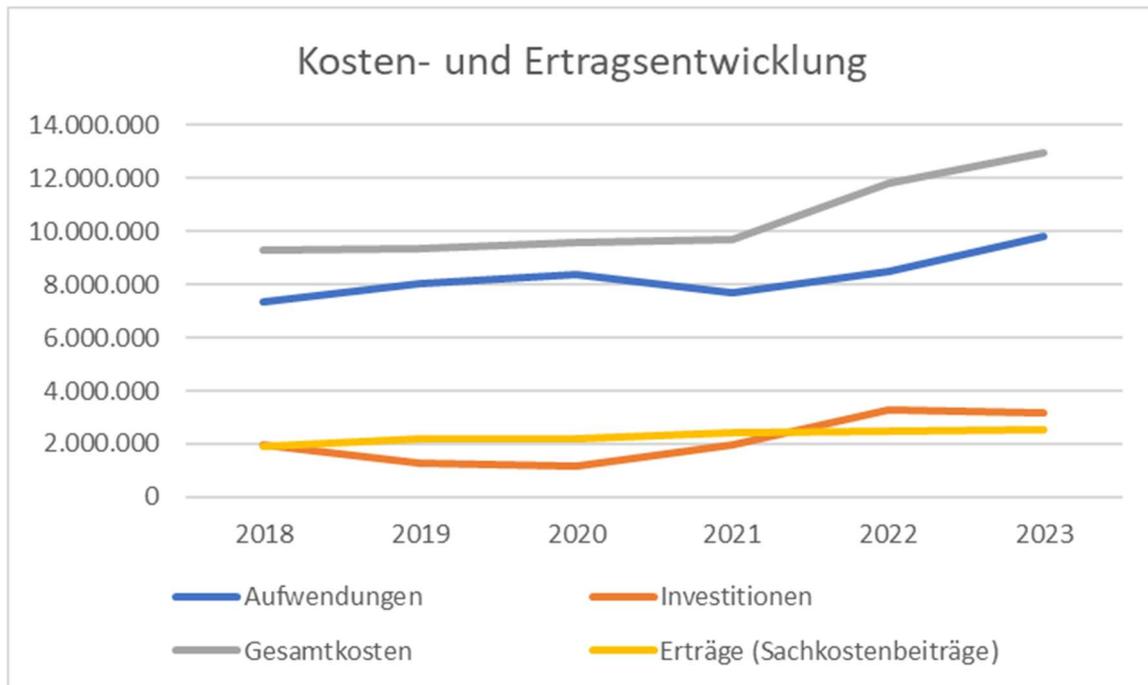
Zusätzlich wird nachfolgend noch die Darstellung der Aufwendungen der Gemeinschaftsschule und den Grundschulen dargestellt, da hierfür keine Sachkostenbeiträge zugewiesen werden bzw. unverändert geblieben sind.



### **3.) Gegenüberstellung der Erträge und Aufwendungen**

Daraus ergibt sich in der Gesamtbetrachtung folgendes Bild:

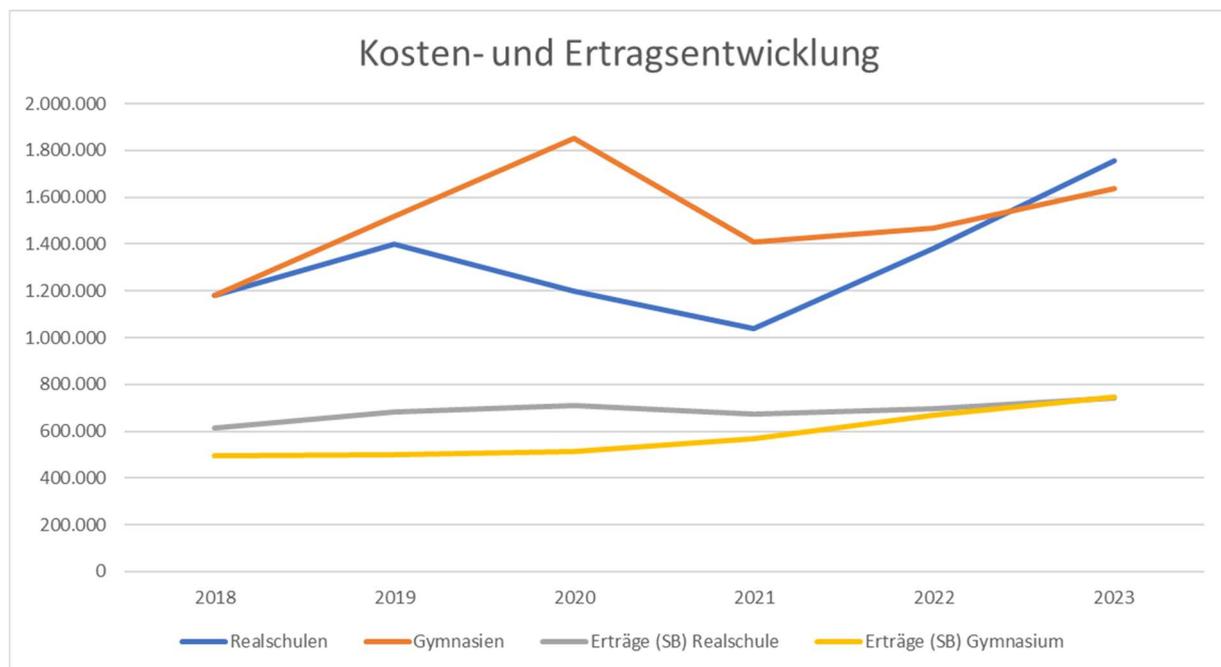
	2018	2019	2020	2021	2022	2023
<b>Aufwendungen</b>	7.337.942	8.059.796	8.396.365	7.713.339	8.482.513	9.811.950
<b>Investitionen</b>	1.972.964	1.276.904	1.180.813	1.956.980	3.303.843	3.145.500
<b>Gesamtkosten</b>	9.310.906	9.336.700	9.577.178	9.670.319	11.786.356	12.957.450
<b>Erträge (Sachkostenbeiträge)</b>	1.929.310	2.222.607	2.206.712	2.404.152	2.456.814	2.522.250
<b>Prozentuale Steigerung gg. VJ</b>		0,28	2,58	0,97	21,88	9,94



Während die Erträge durch die Sachkostenbeiträge (gelbe Kurve) zwar über die Jahre 2018-2023 steigen, steigen die geleisteten Gesamtaufwendungen der Schulen insgesamt von 2018 bis 2023 noch deutlicher (blaue Kurve). Addiert man die bereitgestellten Mittel für Aufwendungen und Investitionen, ergibt sich (graue Kurve) eine Gegenüberstellung mit einem Delta von rund 10,44 Mio. Euro.

Darstellung für die Gertrud-Luckner-Realschule und Georg-Büchner-Gymnasium:

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
<b>Realschulen</b>	1.181.579	1.401.756	1.201.002	1.038.037	1.383.385	1.755.400
<b>Gymnasien</b>	1.179.143	1.519.379	1.850.761	1.408.366	1.468.793	1.635.450
<b>Erträge (SB) Realschule</b>	613.104	681.926	709.044	672.336	697.333	743.900
<b>Erträge (SB) Gymnasium</b>	496.190	500.816	514.727	569.858	667.680	745.500



## **5. Unterhalts- und Investitionsmaßnahmen an Schulen**

1.) Schulbericht 2023 - Schulbestand + HH Planung 2024 ff bauliche Maßnahmen an Schulen 03.11.2023

2.) Anlage 1 zum Schulbericht 2023 – 2022 ff HH-Planung bauliche Maßnahmen an Schulen 22.10.2021

3.) Anlage 2 zum Schulbericht 2023 – 2023 ff HH-Planungen bauliche Maßnahmen an Schulen 07.11.2022

4.) Anlage 3 zum Schulbericht 2023 – 2024 ff HH-Planungen bauliche Maßnahmen an Schulen 25.10.2023

5.) Anlage 4 zum Schulbericht 2023 – Entwurf Musterklassenzimmer 2023 – 31.10.2023

## **6. Schuldigitalisierung**

Die Stadt Rheinfelden (Baden) hat ein flächendeckendes WLAN (Wireless Local Area Network) Netz an allen 12 Schulstandorten eingerichtet.

Allen Schulen wurden insgesamt bisher rund 670 iPads für Schülerinnen und Schüler zur Verfügung gestellt. Diese können im Unterricht verwendet oder den Schülerinnen und Schülern für den Fernlernunterricht ausgeliehen werden. Zudem können Schüler bei festgestelltem Bedarf über ihre jeweilige Schule für das Fernlernen ein Endgerät per Leihvertrag erhalten.

Dank des Lehrkräfteausstattungsprogramms konnten 2021 über 200 Lehrerendgeräte zur Unterrichtsvorbereitung und –gestaltung an die Lehrkräfte der Rheinfelder Schulen ausgegeben werden. Jede Schule hatte dabei die Wahl zwischen iPad und Laptop.

Seit 2021 werden die Schulen sukzessive mit digitalen Tafeln ausgestattet. Aktuell stehen an 10 Schulen über 90 digitale Tafeln zur Verfügung.

Diese wurden unter anderem über die inzwischen genehmigten Medienentwicklungspläne erhaltenen Fördergelder des Digitalpakt I beschafft.

Auch im Jahr 2023 wird die Digitalisierung der Schulen weiter vorangebracht. Bis Ende 2024 werden alle Schulen an das Glasfasernetz angebunden sein und über den Zweckverband Breitband versorgt werden. An jeder Schule ist ein 100 MBit Anschluss vorhanden.

Außerdem wurde in den Sommerferien eine weitere Charge der digitalen Tafeln installiert.

Inzwischen sind die ersten modernen Lehrerpulte an den weiterführenden Schulen in Betrieb. Auch diese entsprechen dem digitalen Fortschritt und sind mit Anschlüssen für Bild, Ton und Netzwerk ausgestattet. Der Wechsel zwischen verschiedenen Geräten wie einer Dokumentenkamera, Laptop oder iPad erfolgt einfach per Knopfdruck am neuen Lehrerpult.

## **7. Für einen sicheren Weg zur Schule –**

### **Schulwegpläne**

Der Schuljahresbeginn ist für Kinder ein wichtiger, neuer Lebensabschnitt. Um ihnen einen sicheren Weg zur Schule zu ermöglichen, stellt die Stadtverwaltung Rheinfeld (Baden) den Eltern Schulwegpläne und Radschulwegpläne zur Verfügung. Diese zeigen mit einer kartografischen Darstellung des Umfeldes der Schule, wie diese erschlossen ist.

Mit dem ersten Schultag sind Kinder auf dem Weg zu einer größeren Selbstständigkeit. Bald werden sie alleine oder mit Gleichaltrigen den Weg zur Schule gehen und sind somit den Gefahren des Straßenverkehrs ausgesetzt.

Kinder verhalten sich altersbedingt spontaner und damit oft wenig umsichtig. Vor allem in den frühen Morgenstunden gibt es besondere Verkehrsbedingungen, denen Kinder erfahrungsgemäß nicht ohne weiteres gewachsen sind. Eltern haben die Aufgabe, ihre Kinder in der Auseinandersetzung mit diesen neuen Erfahrungen zu unterstützen.

Die Sicherheit auf dem Schulweg soll aber nicht alleine Sache der Eltern bleiben. Daher stellt die Stadtverwaltung Rheinfeld (Baden) den Eltern Schulwegpläne und Radschulwegpläne zur Verfügung, die seitens des Polizeireviers Rheinfeld und der Straßenverkehrsbehörde der Stadtverwaltung erarbeitet wurden.

Die Schulwegpläne zeigen mit einer kartografischen Darstellung des Umfeldes der Schule, wie diese jeweils erschlossen ist. Es werden Gefahrenstellen aufgezeigt, wo etwa kein Gehweg vorhanden ist und wo demgegenüber sichere Fußgängerquerungen zur Verfügung stehen.

- Schulwegpläne siehe „Anlage Schulwegpläne Rheinfeld (Baden)“

## Auf dem Schulweg sollten grundsätzlich folgende Regeln beachten werden:

- Die Kinder sollen möglichst wenig die Fahrbahn überqueren.
- Muss eine Fahrbahn überquert werden, sollte dies nach Möglichkeit immer an Kreuzungen und Einmündungen geschehen und nicht in den Streckenabschnitten dazwischen.
- Straßen mit hohem Verkehrsaufkommen sind an den geeigneten Stellen mit Ampeln für Fußgänger oder an einem Fußgängerüberweg zu überqueren.
- Der Schulweg sollte mit dem Kind begangen werden, zu Beginn an Wochenenden, wenn weniger Verkehrsaufkommen auf den Straßen ist.
- Das Kind sollte auf die Gefahrenstellen eindeutig hingewiesen werden.
- Zu einem späteren Zeitpunkt sollte überprüft werden, ob das Kind sich auch tatsächlich an den geübten Schulweg hält.
- Eltern sollten ihren Kindern Vorbild sein und die Straße nur an den oben beschriebenen, sicheren Stellen queren.

